



## Grundschule Freudenstein

# Schulordnung

Die Gemeinschaft von Schülern, Lehrern, Eltern und weiteren Mitarbeitern der Grundschule Freudenstein beschließt die nachfolgende Schulordnung mit dem Ziel, ein harmonisches und geordnetes Zusammenleben zu erreichen.

### 1 Umgang miteinander

**Wir sprechen ruhig und freundlich miteinander und gehen respektvoll miteinander um.** Streitereien und Konflikte versuchen wir friedlich (ohne Raufereien!!!) – auch mit Hilfe von Mitschülern, Lehrern oder Eltern - zu lösen.

**Wir zeigen Bereitschaft, Aufgaben zu lösen, Schwierigkeiten zu bewältigen und Anweisungen zu befolgen. Jeder hat das Recht auf ungestörtes Lernen und Lehren.**

**Durch das Einhalten von Absprachen und Pünktlichkeit zeigen wir, dass wir uns achten.**

### 2 Zivilcourage

**Wir achten gemeinsam darauf, dass es allen in der Schule gut geht. Keiner soll von anderen verspottet oder geärgert werden. Wir stehen zusammen und helfen den Schwächeren. Wir stehen zu unserem eigenen Fehlverhalten. Hilfsbereitschaft und Mitgefühl zeigen wahre Größe, nicht Börsartigkeit. Wir treten für Recht und gegen Unrecht ein. Das ist kein Petzen!**

### 3 Sorgfalt und Sauberkeit

**Wir** wollen in eine schöne Schule gehen und weil wir auch auf unsere Umwelt und die Natur achten, **schützen wir die Pflanzen auf unserem Schulhof und gehen schonend mit Energie** (Licht, Heizung, Wasserhahn) **um.**

**Wir achten darauf, unseren Platz, unser Klassenzimmer, den Flur und den Schulhof sauber zu halten. Wir räumen unseren Abfall selbst weg und fühlen uns alle für die Sauberkeit und Ordnung** der Gemeinschaftsräume und -plätze **verantwortlich.**

### 4 Toiletten

**Wir** wollen alle saubere, funktionstüchtige Toiletten und Waschbecken benutzen. Deshalb benutzen wir die Toiletten ausschließlich für das, wofür sie gedacht sind und achten hier besonders auf Sauberkeit und Ordnung.

## 5 Gesundheit

**Wir rennen und toben nicht im Schulgebäude und auf den Außentreppen, damit sich niemand verletzt.**

Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Zuckerfreie Schulvormittage wollen wir einhalten.

## 6

Schulweg – nach Möglichkeit zu Fuß! Nicht mit Rädern, Rollern o. ä. auf das Schulgelände!

Wegen der Gefahren auf dem Schulweg achten wir ganz besonders auf uns und die anderen. Wir schubsen und raufen nicht, benutzen ausschließlich den Gehweg und gehen nur an übersichtlichen Stellen über die Straße. Wir planen genügend Zeit für den Schulweg ein, damit wir rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn in der Schule sind.

## 7

Offene Schule

Wir wollen eine offene Schule besuchen. Das bedeutet, **dass wir auch außerhalb der Unterrichtszeiten in die Schule kommen dürfen, um zu lernen und selbstständig zu arbeiten. Dann verhalten wir uns möglichst ruhig, um die anderen Lernenden und Arbeitenden nicht zu stören.**

## 8

Anwesenheit

**Während der offiziellen Unterrichtszeit (einschließlich der Pausen) dürfen Schüler/innen – außer mit Erlaubnis eines Lehrers – das Schulgelände nicht verlassen. Nur dann sind sie versichert!**

Auch wenn Schulveranstaltungen mitunter außerhalb der sonst üblichen Unterrichtszeit liegen, so sind sie doch Bestandteil des Bildungskonzepts und erfordern die Anwesenheit aller Schüler. **Ein Fehlen sowohl beim Unterricht als auch bei schulischen Veranstaltungen ist vor dem Unterricht mündlich und spätestens am 3. Tag schriftlich zu entschuldigen.**

Eine Beurlaubung vom Unterricht kann nur aus dringenden Notwendigkeiten oder Anlässen gestattet werden. Urlaub gehört nicht dazu.

## 9

Schule und Auto

**Zu unserer aller Sicherheit gilt auf dem Schulgelände grundsätzlich ein absolutes Halteverbot. Ausgenommen hiervon sind alle, die an der Schule arbeiten.** Die Anlieferung von sperrigen Gegenständen, die ein Parken auf dem Schulhof erfordert, sollte möglichst außerhalb der Unterrichtszeiten erfolgen.

## 10

Sonstiges

- **Unbefugten Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nicht erlaubt.**
- Eingeschaltete **Handys, Fotos, Audio- und Videoaufnahmen** erfolgen während der Unterrichtszeit (7.30 – 16.00 Uhr) nur mit Genehmigung.
- **Fundsachen** sind bei einem Lehrer, einer Lehrerin oder der Hausmeisterin abzugeben und **liegen dann am Schülereingang aus.** Nach 3 Monaten werden sie einem wohl-tätigen Zweck zugeführt.

**Wir haben unsere Regeln gemeinsam beschlossen und wollen deshalb gemeinsam auf ihre Einhaltung achten. Wir ermutigen uns gegenseitig dazu und helfen einander, darauf zu achten und daran zu denken.**

Diese Schulordnung tritt am 11.05.2009 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Schul- und Hausordnungen der Grundschule Freudenstein.

Für die Schüler

Tim Störkle  
Sabrina Wenzdorfer  
- Schülervvertretung -

Für die Lehrer

Karin Lehrer  
- Schulleitung -

Für die Eltern

Ruth Steegmüller  
- Elternbeiratsvorsitzende -